

MELDE- UND BEITRAGSORDNUNG (ROUNDNET GERMANY E.V.)

Beschlossen von der Gründungsversammlung am 4.7.2020 in Köln

Geändert von der Mitgliederversammlung am 27.03.2021 (digitale Durchführung)

Geändert von der Mitgliederversammlung am 23.03.2022 (digitale Durchführung)

Geändert von der Mitgliederversammlung am 12.03.2023

Folgende Beitragsordnung regelt die Beiträge des Roundnet Germany (e.V.) und ihre Fristigkeiten. Im Folgenden wird unterschieden zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen als Mitglieder. Des Weiteren gibt es natürliche Personen als Mitglieder, welche ebenfalls Mitglied einer dem Roundnet Germany (e.V.) angeschlossenen juristischen Person sind. Diese werden im Folgenden „doppelte Mitglieder“ genannt.

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft:

- (1) Natürliche Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (2) Juristische Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (3) Doppelte Mitglieder haben den Antrag schriftlich zu stellen.

Bei Beitritt eines natürlichen Mitglieds zu einer dem Roundnet Germany (e.V.) angeschlossenen juristischen Person hat die juristische Person nach den Meldepflichten aus § 6 der Beitragsordnung den Beitritt spätestens zum nächstmöglichen Meldetermin zu melden. Die Meldetermine sind der 30.06. und der 31.12. jeden Jahres. Nach Eingang der Meldung wird das Mitglied zum Ende des Jahres, in welchem die Meldung eingegangen ist, von einem natürlichen Mitglied in ein doppeltes Mitglied umgewandelt.

§ 2 Beiträge:

- 1) Natürliche Person 24 € pro Jahr
- 2) Juristische Person 120 € pro Jahr
- 3) Doppeltes Mitglied 18 € pro Jahr

I. Der Beitrag für doppelte Mitglieder reduziert sich auf 12€ pro Jahr, wenn der Verein sich verpflichtet, alle seine Mitglieder als doppeltes Mitglied zu melden und gesammelt abzurechnen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge sind jährlich bis zum 30.04. für das laufende Jahr zu bezahlen. Bei Eintritt während eines Jahres gelten folgende Beträge und Fristen für das Jahr des Eintritts.

Eintritt bis zum 30.06.: volle Beträge wie in § 2

Eintritt nach dem 30.06.:

- (1) Natürliche Person 18 €
- (2) Juristische Person 75 €
- (3) Doppeltes Mitglied 12 €

Die Beiträge sind im Eintrittsjahr innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt fällig.

§ 4 Mahngebühren

- (1) Anfallende Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften müssen getragen werden.
- (2) Mahngebühren für verspätete Bezahlung der Beiträge 10 €

§ 5 Gebühren für speziellen Spielbetrieb

- (1) Meldegebühr für die Deutsche Roundnet Liga
 - a. Das Liga-Referat entwickelt einen passenden Preisvorschlag, der per Vorstandsbeschluss abgesegnet werden muss. Eine angemessene Ersparnis für RG-Mitglieder muss berücksichtigt werden.
- (2) Gebühr für die Ausrichtung eines Tour Stops
 - a. 3 € pro angemeldetem Team, soweit nicht beide Teammitglieder Mitglied von Roundnet Germany (e.V.) sind
- (3) Gebühr für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft
 - a. 5 € pro angemeldetem Team

§ 6 Meldepflichten

- (1) Jedes Mitglied muss folgende Änderungen unverzüglich melden
 - a. Änderung der Bankverbindung
 - b. Änderung der Anschrift
- (2) Juristische Personen haben zusätzlich folgende Meldepflichten
 - a. Meldung einer aktuellen Mitgliederliste zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres.
 - b. Meldung neuer doppelter Mitglieder auf Antrag derer
 - c. Meldung einer Änderung des Registereintrags des Vereins